



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2019/0234

öffentlich

**Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020
des Kreises Warendorf**

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

19.11.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 27.09.2019 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 des Kreises Warendorf.
2. Auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019 wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Landrat des Kreises Warendorf hat den kreisangehörigen Kommunen das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020 am 05.09.2019 zugeleitet. Dieses wurde den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum per E-Mail am selben Tag weitergeleitet.

Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 27.09.2019 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Kommunen verfasst und dem Landrat zugeleitet (siehe Anlage zur Vorlage). Diese Stellungnahme wurde ebenfalls am selben Tag den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum per E-Mail zugeleitet.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister stellen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme fest, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren in Aussicht gestellt werden kann. Insbesondere der auf Ebene des Landrates und der Bürgermeisterin und der Bürgermeister gefundene Konsens zur notwendigen und ausreichenden Dotierung des Eigenkapitals des Kreises ist ein weiterer neuer und sachlich gut begründeter Ansatzpunkt in der Diskussion. Im Rahmen dieses gefundenen Konsenses sollen Überzahlungen der Kreisumlage schnellstmöglich wieder an die kreisangehörigen Kommunen zurückgeführt werden. Eine übermäßige Inanspruchnahme des Eigenkapitals des Kreises wird demgegenüber von den kreisangehörigen Kommunen ausgeglichen werden müssen. Hier konnte ein neuer „Modus Operandi“ gefunden werden, der die wechselseitigen Interessen angemessen berücksichtigt.

Im Übrigen wird die Erwartung geäußert, dass im weiteren Verfahren eintretende Verbesserungen vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 11.10.2019 eingebracht. Mit Schreiben vom 15.10.2019 wurde der Stadt Beckum der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis gegeben.

Nach § 55 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW ist den kreisangehörigen Kommunen vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die Gelegenheit zur Anhörung in öffentlicher Sitzung ist zum 01.01.2019 neu in das Gesetz aufgenommen worden. Der Kreis Warendorf bietet diese Gelegenheit zur Anhörung am 03.12.2019 in der Sitzung des Finanzausschusses an. Aus Sicht der Verwaltung besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit, das Recht zur Anhörung wahrzunehmen. Das bisherige Verfahren kann als ausgewogen und fair bezeichnet werden.

Anlage(n):

Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 des Kreises Warendorf vom 27.09.2019